Die Bürgerstiftung Schlalach:

Mit Windkraftgewinnen ins Gemeinwohl investieren

Interview mit Peter Hahn[1]

Mühlenfließ-Schlalach liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Brandenburg. Der Windpark Schlalach gilt als Vorzeigeprojekt, was erneuerbare Energien angeht – denn vor Ort wurde eine Bürgerstiftung gegründet, die gemeinnützige Projekte im Dorf finanziert. Dadurch sollen alle Schlalacher Bürger*innen von der Windkraft profitieren. Peter Hahn aus dem Vorstand der Stiftung erzählt von der Schlalacher Erfolgsgeschichte.

Herr Hahn, bereits vor über 20 Jahren, im Jahr 2002, wurde die „Arbeitsgruppe Windkraft in Schlalach" gegründet. Wie kam es dazu? Wozu diente diese Arbeitsgruppe und wie kam die Idee zustande, die Bürgerstiftung zu gründen?

Im Jahr 2002 wurde in den Gemarkungen Schlalach und Deutsch Bork ein Windeignungsgebiet ausgewiesen. Daraufhin wurden etwa zehn verschiedene Windkraft-Betreiber und Projektierer aktiv und versuchten, Pachtverträge mit den ca. 100 Landeigentümern im Windeignungsgebiet abzuschließen. Jeder Eigentümer wäre auf die Zustimmung der anderen angewiesen, um Zuwegungen, Leitungstrassen oder Abstandsflächen zu genehmigen. Ohne ein gemeinsames Handeln wären Chaos und Streit vorprogrammiert gewesen. Im Dorf kam deshalb die Idee für eine „Arbeitsgruppe Windkraft" auf, bei der sich alle Schlalacher Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen konnten. Es fanden sich 15 Interessierte, die dann die Idee einer „Ausschreibung" auf einer Bürgerversammlung vorstellten. Mit der Ausschreibung sollte die beste Lösung mit dem besten Betreiber gefunden werden. Die Eigentümer haben daraufhin von individuellen Verträgen abgesehen und auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe gewartet.

In der Ausschreibung wurden alle wesentlichen Aspekte abgefragt:

- die geplanten Anlagen (Qualität, Anzahl)
- die wirtschaftliche Stabilität des Betreibers / Projektierers
- faire Modelle zur Aufteilung der Pachten zwischen den Landeigentümern mit und ohne Windkraftanlagen auf den eigenen Flurstücken
- die Höhe und Sicherheit der Pachten für die Landeigentümer
- Beispielverträge
- die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Nutzer der Flächen
- Möglichkeiten von Vorteilen oder Angeboten auch für die Menschen vor Ort ohne Landeigentum
- Möglichkeiten zur Einbindung lokaler Unternehmen

Von ca. 30 angeschriebenen Betreibern und Projektierern erhielt die Arbeitsgruppe 20 beantwortete Ausschreibungen. Aus den Antworten konnte die Arbeitsgruppe viel lernen und die vier besten Anbieter auswählen. Mit diesen vier Anbietern gab es Einzelgespräche, bevor dann mit dem besten Anbieter die einheitlichen Nutzungsverträge ausgehandelt wurden. Diese beinhalten u. a. ein faires Flächenpoolmodell für die Landeigentümer, die Verpflichtung zur Gründung einer gemeinnützigen Stiftung und die Option einer Bürgerwindenergieanlage (Bürgerwindpark), an der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger geldlich beteiligen können.

Nach kurzer Zeit waren die einheitlichen Nutzungsverträge für den Großteil der Flächen des Windeignungsgebiets unterzeichnet und die langwierige Planungs- und Genehmigungsphase des Windparks konnte beginnen.

Was sind aus Ihrer Sicht die Vorteile einer Bürgerstiftung im Vergleich zu anderen Organisationsformen, z. B. einer Genossenschaft?

Die Rechtsform der Betreibergesellschaften (Enercon/Alterric, Bürgerwindpark) ist die GmbH & Co. KG, was in der Praxis meistens gegenüber der Genossenschaft favorisiert wird. Die Bürgerstiftung ist eine separate juristische Person (Stiftung), die nur gemeinnützige und mildtätige Zwecke vor Ort verfolgt.

Wir wollten hier eine Organisation einrichten, durch die alle Menschen vor Ort vom Windpark profitieren können und die außerhalb des Gemeindehaushaltes steht. Als Option wäre auch ein gemeinnütziger Verein möglich gewesen. Wir haben uns für die Organisationsform der gemeinnützigen Stiftung entschieden, weil diese auf Langlebigkeit ausgerichtet ist.

Peter Hahn

Peter Hahn lebt seit über 30 Jahren mit seiner Familie in Schlalach. Er ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Windkraft, im Gemeinderat, im Vorstand der Bürgerstiftung sowie Mitgeschäftsführer beim Bürgerwindrad. Er selbst hat kein Landeigentum im Windpark.

Bürgerstiftung Schlalach, ppphahn@web.de, www.schlalach.com/buergerstiftung-schlalach

[1] Nachdruck des gleichnamigen Artikels aus der Publikation „Mit Energie gestalten! Perspektiven zur Energiewende als Chance für ländliche Räume", Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 150: 208 – 215.

Wie funktioniert das Flächenpooling-Modell und was war für dessen Erfolg wichtig?

Wie der Name sagt, werden zunächst alle Flächen des Windparks und damit alle Pachten gepoolt, also „in einen Topf gesteckt". Die Summe der Pachteinnahmen aus diesem „Topf" wird dann zu 80 % nach Flächenanteil und zu 20 % nach Windenergieanlagenstandorten ausgeschüttet. D. h., alle Landeigentümer im Windpark – ob mit oder ohne Windenergieanlage – bekommen einen Betrag pro Hektar und Jahr. Zusätzlich gibt es einen Betrag pro Windenergieanlage, denn die Eigentümer mit einer Anlage auf ihrem Land tragen auch ein höheres Risiko. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, dass so alle einen fairen Anteil bekommen und nach den gleichen Regeln bezahlt werden. Durch die Ausschreibung wurden außerdem hohe Pachten und gute Verträge für die Landeigentümer erzielt.

Außerdem hatte das Pool-Modell bei der Planung des Windparks den Vorteil, dass die Anlagen so platziert werden konnten, wie es am wirtschaftlichsten und verträglichsten war. Die Einzelinteressen der vielen verschiedenen Landeigentümer mussten so nicht gegeneinander abgewogen werden.

Sie haben also versucht, so viel Wertschöpfung wie möglich vor Ort zu halten. Was gehörte alles dazu?

Dieses Thema haben wir systematisch betrachtet. Vom Geldfluss her verteilen sich die Umsätze aus den Windenergieanlagen (Einspeisevergütungen) auf Planung, Genehmigung, Herstellung, Aufbau, Wartung, Netzkosten, Finanzierung, Verwaltung, Pachten/Abgaben und Gewinne der Beteiligten. Da es im Ort keine Projektierer, Anlagenbauer, Wartungsfirmen, Banken oder Großinvestoren gibt, blieben uns folgende Bereiche für lokale Wertschöpfung:

- hohe und sichere Pachten für die vielen Landeigentümer
- jährliche Einnahmen für die gemeinnützige Bürgerstiftung
- Betreibergewinne für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger am Bürgerwindrad
- Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor Ort (deren Umfang wurde durch das Genehmigungsverfahren festgelegt)
- Einsatz von lokalen Baufirmen, wo es möglich war
- dazu kommen jetzt auch noch die freiwilligen Zahlungen an die Gemeinde nach neuem EEG

Sommerfoto des Bürgerwindrades im Windpark (2. v. l.)

Foto: Peter Hahn

Gab es Widerstand oder Proteste? Wenn ja, wie war der Umgang damit?

Natürlich gab es auch hier Widerstände. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger waren begeistert von den 22 Windenergieanlagen und auch nicht alle Eigentümer wollten mitmachen. Geholfen hat bei uns die Transparenz und offene Kommunikation in dem ganzen Prozess. Die Arbeitsgruppe stand allen offen und die Fortschritte wurden mit Info-Flyern im Briefkasten und auf Versammlungen veröffentlicht. In einem kleinen Dorf ist dieses Vorgehen gut möglich – vorausgesetzt, es überwiegt der Wille zur Zusammenarbeit. Letztlich stand hier eine große Mehrheit hinter dem Projekt.

Wie hoch sind die Einnahmen aus der Windkraft, die an die Bürgerstiftung gehen? Welche Projekte wurden und werden damit finanziert und wie gelingt es Ihnen, die unterschiedlichen Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen vor Ort gleichmäßig zu unterstützen?

Die Stiftung erhält etwa 70 000 € pro Jahr bis zum Ende der Pachtverträge (20 Jahre). Davon geht die eine Hälfte in gemeinnützige Projekte und die andere Hälfte ins Stiftungskapital, damit die Stiftung auch nach Ende der 20 Jahre weiter Projekte aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals fördern kann. Im Ort geht der Großteil des ausgeschütteten Geldes an die gemeinnützigen Vereine (Fußball, Medien & Kultur, Tischtennis, Reiten, Feuerwehr). Der repräsentativ besetzte Stiftungsvorstand entscheidet unbürokratisch über die Förderanträge von Vereinen und Einzelpersonen. Dabei achtet er auf faire Verteilung, sinnvolle Projekte und auf die Gemeinnützigkeit.

Was waren die größten Herausforderungen?

In der Anfangsphase war die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Bevölkerung und den Eigentümern im Dorf entscheidend. Die Menschen in Schlalach waren dazu bereit und es wurde an einem Strang gezogen.

Nach der Entscheidung für einen Betreiber folgte eine lange Phase (fast acht Jahre) für das Genehmigungsverfahren. Während dieser Zeit mussten die Bau- und Zeitpläne mehrfach geändert werden. In dieser Zeitspanne sind auch etliche der ursprünglich angeschriebenen Betreiber und Projektierer in Konkurs gegangen. Unser ausgewählter Betreiber hat überlebt, aber es kamen in dieser Zeit öfter Zweifel bei den Bürgerinnen und Bürgern und Landeigentümern auf. Das einzige was hier half, war eine regelmäßige und offene Information.

Nach der Fertigstellung des Windparks erreichten wir alle gesetzten Ziele, bis auf den Bürgerwindpark (Bürgerwindrad). Im ersten Durchgang fanden sich nicht genügend investitionswillige Bürgerinnen und Bürger, um das Eigenkapital für wenigstens eine Windenergieanlage zusammenzubekommen. In der zweiten Ausbaustufe des Windparks klappte es dann mit intensiver Vorbereitung und einem größeren Investorenkreis (26 Investoren) doch noch.

Wie hat sich Schlalach durch die Windparks und ihre Effekte verändert?

Neben dem sichtbaren und manchmal hörbaren Windpark zwischen Schlalach und der Autobahn gibt es verschiedene positive Effekte:

- sichere Zusatzeinkommen für viele Landeigentümer und die Landwirte
- verbesserte Gemeindefinanzen
- Verschönerungen durch die Ausgleichsmaßnahmen
- ein sehr reges und geselliges Vereinsleben – gestärkt durch die Stiftung
- und ganz wichtig: Zusammenhalt statt Streit im Ort

Wie ist der aktuelle Stand – gibt es neue Energieprojekte in Schlalach? Was hat sich in den letzten Jahren durch neue gesetzliche Regelungen geändert?

Nach dem Windpark sind noch einige teils größere PV-Anlagen (meist auf Dachflächen) und eine Biogas-Anlage entstanden. Allein in Schlalach mit 130 Haushalten wird jetzt mehr Strom erzeugt als 30 000 deutsche Durchschnittshaushalte verbrauchen – jedes Jahr und ausschließlich mit erneuerbaren Energien.

Die neuen gesetzlichen Regeln (EEG) ermöglichen (freiwillige) Leistungen der Betreiber direkt an die Kommunen und verbesserte Regeln beim Bau neuer Anlagen. Was es leider noch nicht gibt, ist eine gesetzliche Regelung für vergünstigten Strom für die direkten Anlieger von Windparks. Das würde die Akzeptanz für Windparks in der Bevölkerung sicherlich erhöhen.

Was würden Sie Menschen oder Kommunen raten, die ähnliche Projekte bei sich vor Ort initiieren möchten?

Wir haben in den letzten zehn Jahren mit vielen Gemeinden, Universitäten, Politikerinnen und Politikern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Erfahrungen ausgetauscht. Eine Erkenntnis ist, dass sich die Ausgangssituationen an verschiedenen Orten enorm unterscheiden und dass es keine allgemeingültigen Patentrezepte gibt.

Eine Empfehlung können wir dennoch geben: Wenn es mehrheitliche Zustimmung für einen Windpark gibt oder wenn sich ein Windparkprojekt definitiv nicht verhindern lässt, dann sollten die Betroffenen versuchen, das Projekt aktiv mitzugestalten. Besonders wichtig sind dabei die Landeigentümer im Windparkgebiet. Sie haben über die Nutzungsverträge eine starke Macht, das Projekt zu gestalten. Idealerweise arbeiten Landeigentümer, Betreiber und Projektierer, die Menschen vor Ort und die kommunale Verwaltung zusammen an einer guten Lösung für alle. ■

Vielen Dank für das Interview!